

PARTNERHOCHSCHULEN DES SPITZENSORTS

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen

der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus

vertreten durch: den Präsidenten
Herrn Prof. Dr. rer. nat. habil. Sigmund

dem Studentenwerk Frankfurt/Oder

vertreten durch: die Geschäftsführerin
Frau Dr. Hartmann

dem Deutschen Turnerbund

vertreten durch: den Vizepräsidenten
Herrn Hans-Jürgen Zacharias

Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbund

vertreten durch: den Vorstand
Frau Dr. Gerlinde Radde

Präambel

Sportliche Höchstleistungen setzen einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand voraus. Sie werden in einem Lebensabschnitt erbracht, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Die Hochschulen sind daher gefordert, Studium und Prüfung so zu flexibilisieren und zu verbessern, dass studierende Spitzensportler und Spitzensportlerinnen ihren angestrebten Studienabschluss im Rahmen der regulären Anforderungen an Prüfungsinhalte realisieren können.

§ 1 Ziel der Vereinbarung

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu,

- studierenden Spitzensportlern und Spitzensportlerinnen zeitgleich eine sportliche Karriere und eine akademische Ausbildung zu ermöglichen und Benachteiligungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements zu verhindern.
- die Verantwortung der Hochschulen auch gegenüber ihren studierenden Spitzensportlern und Spitzensportlerinnen zu qualifizieren und durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen festzulegen.
- Spitzensportler und Spitzensportlerinnen verstärkt an die Hochschule zu binden.

§ 2 Voraussetzungen

Nach dieser Vereinbarung können grundsätzlich Mitglieder der A-, B- oder C-Kader eines nationalen Spitzenverbandes gefördert werden.

Bei Ausscheiden aus dem A-, B- oder C-Kader bedarf es eines schriftlichen Gutachtens des zuständigen nationalen Spitzenverbandes zur Aufrechterhaltung der unter § 3 und § 4 vereinbarten Leistungen.

Unabhängig hiervon kann die Betreuung durch einen Mentor/eine Mentorin auch nach Ende oder Abbruch der sportlichen Karriere in Anspruch genommen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Hochschule die in § 3 genannten Leistungen gegenüber den zu fördernden Spitzensportlern und Spitzensportlerinnen erfüllt, kann sie sich "Partnerhochschule des Spitzensports" nennen.

§ 3 Leistungen der Hochschule

Die Hochschule gewährleistet im Rahmen ihrer Zuständigkeit *bei der Hochschulzulassung* in Studienfächern mit einem örtlichen NC die Bonierung für Leistungen, die eine Mitgliedschaft in einem in § 2 genannten Kader begründen. Dabei wird zumindest der in den ZVS-Vorgaben aufgeführte Nachteilsausgleich von der Hochschule analog angewandt.

Während des Studiums gewährleistet die Hochschule im Rahmen ihrer Zuständigkeit

- die Bereitstellung von persönlichen Mentoren/Mentorinnen aus dem Lehrkörper bzw. der Studienberatung sowie der Verwaltung, die den Athleten/die Athletin durch eine individuelle Studienberatung begleiten und in Konfliktfällen unterstützen. Dabei soll mit der Laufbahnberatung an Olympiastützpunkten zusammengearbeitet werden.
- die Flexibilisierung der Studienplanung während der einzelnen Semester sowie über die gesamte Studiendauer hinweg. Dabei orientiert sich die Studienplanung auch an den sportfachlichen Bedingungen und Voraussetzung sowie den Trainings- und Wettkampfplanungen des Athleten/der Athletin und des nationalen Spitzenverbandes.

Auf dieser Grundlage bietet die Hochschule bei Bedarf folgende Maßnahmen und Möglichkeiten an:

- Einführung von Urlaubssemester als "Meisterschaftssemester"
- Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten
- Individuell abgestimmte Abgabe- und Prüfungstermine, ggf. mit Modifizierung von Prüfungszeiträumen und Studiendauer
- Individuelle Planung der Praktika
- die entgeltfreie Benutzung der Hochschulsportanlagen und den freien Zutritt zu ihnen.

§ 4 Leistungen des Studentenwerkes

Das Studentenwerk berücksichtigt im Rahmen seiner Möglichkeiten die besonderen Bedürfnisse des Athleten/der Athletin und bei der Bereitstellung eines Wohnheimplatzes und bei der Verpflegung.

§ 5 Leistungen des adh und des nationalen Spitzenverbandes

adh und der nationale Spitzenverband verpflichten sich,

- Athleten und Athletinnen bei der Studienortwahl in Abstimmung mit der Laufbahnberatung der Olympiastützpunkte und auf der Grundlage des nationalen Spitzensportkonzeptes zu beraten und Hochschulen zu empfehlen, die eine Kooperationsvereinbarung mit ihnen abgeschlossen haben.
- regelmäßig in ihren Publikationen über die Hochschule und die sportlichen Erfolge des Athleten/der Athletin zu berichten.
- die Planung von Wettkampfterminen miteinander abzustimmen.

§ 6 Leistungen des Athleten/der Athletin

Der nationale Spitzenverband verpflichtet in Abstimmung mit dem adh die geförderten Athleten/Athletinnen,

- mit der erforderlichen Sorgfalt ihr Studium zu planen und sich auf Prüfungen vorzubereiten.
- in Abstimmung mit dem adh, dem nationalen Spitzenverband und dem Athleten/der Athletin bei den Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierenden-Weltmeisterschaften für die Hochschule zu starten.
- die Hochschulleitung regelmäßig über ihre sportlichen Erfolge zu informieren.
- repräsentative Aufgaben für die Hochschule im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten zu übernehmen.
- nach Abschluss des Studiums bei der Beratung von aktiven studierenden Spitzensportler/Spitzensportlerinnen mitzuwirken.

Der/Die geförderte Athlet/Athletin stimmt durch Gegenzeichnung dieser Vereinbarung den in § 6 zu erbringenden Leistungen zu.

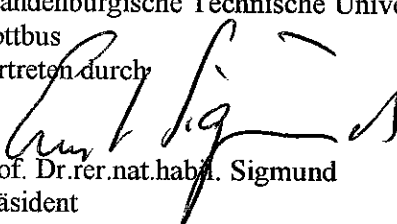
§ 7 Beendigung der Vereinbarung

- nach jeweiliger Vereinbarung -

Cottbus, den 01.12.1999

Brandenburgische Technische Universität

Cottbus
vertreten durch


Prof. Dr. rer. nat. habil. Sigmund
Präsident

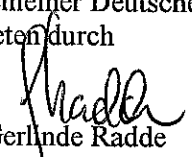
Studentenwerk Frankfurt/Oder

Bereich Cottbus
vertreten durch


Dr. Ulrike Hartmann
Geschäftsführerin

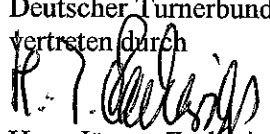
Allgemeiner Deutscher Hochschulverband

vertreten durch



Dr. Gerlinde Radde
Vorstand

Deutscher Turnerbund

vertreten durch


Hans-Jürgen Zacharias
Vizepräsident

Athlet


Karsten Oelsch